

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Frau Röttsch  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2529/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verluste Sozialwohnungen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Röttsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie viele Wohnungen werden in den nächsten 10 Jahren aus dem Bestand der preisgebundenen Sozialwohnungen heraus fallen (Aufschlüsselung in Jahre und Anzahl der Wohnungen)?**

(31.10.2020	61 Wohnungen)
31.12.2022	22 Wohnungen
31.12.2023	7 Wohnungen
31.10.2025	39 Wohnungen
31.12.2025	31 Wohnungen
31.10.2026	28 Wohnungen
31.12.2029	139 Wohnungen
31.12.2030	7 Wohnungen

**2. Wie viele Wohnungen sind bereits seit 2015 aus dem Bestand der preisgebundenen Sozialwohnungen entfallen, wie ist somit der derzeitige Stand?**

Seit 2015 sind von 567 Wohnungen 128 entfallen. Der derzeitige Stand beträgt aktuell 439 Wohnungen.

**3. Wie hoch ist die Anzahl der neuen und bereits geplanten Sozialwohnungen in den nächsten 5 bis 7 Jahren?**

Aktuell befinden sich zwei Bauvorhaben, die 65 Wohneinheiten für mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum schaffen, im Bau. In der Vorbereitung bzw. im Bebauungsplanverfahren befinden sich aktuell 14 Vorhaben, die ca. 500 Wohneinheiten für mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum schaffen werden. Diese Angaben stellen eine ungefähre Schätzung auf Grundlage der in der Verwaltung vorliegenden Wissens- und Verfahrensstände zu den einzelnen Vorhaben zum Zeitpunkt der Erstellung der Anfrage dar.

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Ergänzend möchte ich nochmals auf die Realisierungszeiträume von Wohnungsbauvorhaben hinweisen. Wie bereits meinen Antworten auf Ihre Anfragen (Drucksachen 2641/19 und 0128/20) zu entnehmen ist, beansprucht die Planung und Errichtung eines neuen Wohnungsbauvorhabens im Durchschnitt sieben Jahre. Dabei können sich im Rahmen der Projektentwicklung, der Gebäudeplanung, der wohnungswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie ganz wesentlich auch aufgrund von Fachgutachten und Abwägungsergebnissen aus der Bauleitplanung Kubaturen und Flächen der Vorhaben in erheblichem Umfang ändern, sodass die Anzahl der am Ende tatsächlich hergestellten Wohneinheiten von der Planung teils deutlich abweichen kann. Darüber hinaus kann aufgrund von Unsicherheiten im Planungs- und Bauprozess nicht mit hinreichender Sicherheit gesagt werden, welche der in Planung befindlichen Vorhaben tatsächlich in den nächsten fünf bis sieben Jahren umgesetzt sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein